

Anforderungen an Prüfungsordnungen

SCHNELLCHECK: Darauf sollten Sie bei der Erstellung einer Prüfungsordnung achten:	
→ Inhaltliche Anforderungen	
• Mindestgröße von Modulen	5 Credits*
• Moduldauer	maximal 2 Semester*
• Teilprüfungen	nur in Modulen mit mehr als 9 Credits (didaktisch begründet)*
• Prüfungsumfang	maximale Dauer/maximalen Umfang (Zeit, Seiten etc) angeben
• Workload	gleichmäßige Verteilung (i. d. R. 30 Credits/Semester)*
• Prüfungsbelastung	gleichmäßige Verteilung (i. d. R. maximal 5 Prüfungen pro Semester)*
• flexible Elemente	Wahlpflichtmodule, alternative Studienverläufe, Mobilitätsfenster vorsehen und im Bsp. Studienverlaufsplan ausweisen
• Schlüsselkompetenzen	bei Bachelor-Studiengängen ca. 10-15%, bei Master-Studiengängen ca. 5-10% der Gesamtcredits*
• Zulassungsvoraussetzungen	zu begründen
• Anwesenheitspflichten	zu begründen
• Prüfungsrechtliche Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen oder zur Anmeldung an Studien- und Prüfungsleistungen	zu begründen
<i>* Abweichungen sind zu begründen!</i>	
→ Änderungen des Curricularwertes	
• Veränderungen der Veranstaltungsform, der Semesterwochenstunden, der Lehrverflechtung (Modulimport) und der Schwerpunkte haben Auswirkung auf die Berechnung des Curricularwertes.	
→ Formale Anforderungen	
• Formatierung	gemäß den Formatierungsregeln des Mitteilungsblattes
• Markierung	der Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung
• Begründung	der Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung und ggf. der Abweichungen von inhaltlichen oder rechtlichen Vorgaben
<p>① Hilfestellungen bei der Erarbeitung von Prüfungsordnungen bieten der Kriterienkatalog Guter Bachelorstudiengang mit den Prüfkriterien der Senatskommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre vom 13. Juli 2016 sowie die von der Abteilung Studium & Lehre zur Verfügung gestellten Muster-Prüfungsordnungen.</p>	

Inhaltliche und rechtliche Anforderungen an Prüfungsordnungen

Bei der Erstellung von Prüfungs- und Änderungsordnungen inkl. des Studien- und Prüfungsplanes und des Modulhandbuchs sind insbesondere die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:

→ Übergeordnete Regelungen:

- **Hessisches Hochschulgesetz** in der jeweils geltenden Fassung (insbes. § 20)
- **Ländergemeinsame Strukturvorgaben** für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 4. Februar 2010
- **Verordnung über die Kapazitätsermittlung**, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen des Landes Hessen (Kapazitätsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung
- **HRK-Empfehlung** zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen vom 14. Juni 2005

→ Regelungen der Universität Kassel:

- **Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen** mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung
- **Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule** in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung
- **Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen** in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung
- **Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus** nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung
- **Kriterienkatalog guter Bachelorstudiengang** der Universität Kassel vom 13. Juli 2016
- Bei Weiterbildungsstudiengängen zusätzlich: **Richtlinien für die Angebote der Universität Kassel in der Weiterbildung** vom 15. März 2004
- **Anrechnungsfaktoren, Betreuungsrelationen und Betreuungsfaktoren** der Lehrveranstaltungsarten an der Universität Kassel vom 3. Juni 2016

ⓘ Die oben genannten Dokumente können im Intranet der Uni Kassel abgerufen werden unter: <http://www.uni-kassel.de/themen/lehr-und-studienqualitaet/pruefungsverwaltung.html>

Änderungen des Curricularwertes des Studiengangs

Der **Curricularwert** bestimmt den Betreuungsaufwand für die Ausbildung eines Studierenden in einem Studiengang während seines gesamten Studiums in der Regelstudienzeit. Er enthält den Aufwand an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sowie Studienabschlussarbeiten gemessen in Deputatstunden. Je höher der Betreuungsaufwand, desto höher ist der Curricularwert und damit der Personaleinsatz für die Ausbildung eines Studierenden und umso niedriger ist die Zahl der Studienanfänger, die in einen Studiengang aufgenommen werden können.

Werden in einer Prüfungsordnung bzw. im Studien- und Prüfungsplan/im Modulhandbuch bestimmte festgelegte Parametern verändert (s. Tabelle), wirken sich diese Änderungen auf den Curricularwert und damit auf die **Aufnahmekapazität** aus.

→ Veränderungen in den folgenden Bereichen haben Auswirkungen auf den Curricularwert:

- Veranstaltungsform
- Umfang Semesterwochenstunden
- Modulimport/Veranstaltungsimport aus anderen Lehreinheiten (Lehrverflechtung)
- Änderung von Schwerpunkten/Verhältnis Wahlpflicht-/Pflichtmodule